

Die Genfer Konvention : praktische Ausführung [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **5 (1897)**

Heft 14

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einbaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürzet, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Die Genfer Konvention: Praktische Ausführung.

(Fortsetzung.)

Nach dem Friedensschluß erhielt jeder noch im Spital befindliche Verwundete oder Kranke zwei Thaler und eine Flasche guten Wein. Der Unterhalt der Konvaleszenten in verschiedenen Baderorten kam die Gesellschaft auf 100,000 Fr. Außerdem vergabte sie bedeutende Summen an verschiedene Wohlthätigkeitsinstitute, die noch Ende 1866 Verwundete enthielten. Einen Beweis, wie sehr die Gesellschaft sowohl als der offizielle Sanitätsdienst im Sinne und Geiste der Genfer-Konvention handelten, bildet die Thatsache, daß Freund und Feind in gleicher Weise gepflegt wurden.

Während des sieben-tägigen Feldzuges verloren Österreicher und Sachsen 60,000 Tote. Die Sieger machten 14,000 unverwundete Gefangene und erbeuteten 130 Kanonen und 400 volle Munitionswagen. Am 10. Juli besetzten die Preußen Prag und am 20. bedrohten sie Wien. Einer am 21. Juli abgeschlossenen fünf-tägigen Waffenruhe folgte am 26. der Waffenstillstand von Nikolsburg; am 23. August beendete der Friede zu Prag den Krieg. Die Preußen gaben Österreich und seinen Alliierten die nicht verwundeten Gefangenen zurück: es waren mehr als 5000 Offiziere und 35,000 Unteroffiziere und Soldaten. Bei Abschluß des Friedens befanden sich in den preussischen Spitälern noch 13,000 österreichische Verwundete. Die Verluste der Preußen betragen circa 4000 Tote und mehr als 16,000 Verwundete. Zu dem feierlichen Einzuge der siegreichen Truppen in Berlin (20. und 21. September 1866) hatte die Königin Augusta den Gründer des internationalen Werkes der Kriegsverwundeten, den Verfasser der „Erinnerung an Solferino“, eingeladen; er wurde in dieser Stadt mit Ehren überhäuft.

Diese Königin, geb. Prinzessin von Sachsen-Weimar, ging den Damen ihres Landes mit edlem Beispiel voran. Mit einem großen Organisationstalent begabt, nahm sie regen Anteil an den Arbeiten der Komitees und förderte das Werk durch ihren unermüdblichen Eifer. Während des ganzen Feldzuges besuchte sie täglich die mit Verwundeten und Kranken angefüllten Ambulancen und Spitäler. Sie hatte Worte der Ermutigung und des Trostes für jedermann. Sie war, in einem Wort, die erste barmherzige Schwester ihres Königreiches.

Während des Feldzuges hatten viele reiche und edle Damen Berlin verlassen, um sich in Hannover oder in Böhmen dem Dienste der Verwundeten zu widmen. In Berlin präsi-dierte die Gräfin von Lutichau das Komitee, welches zur Aufgabe hatte, die Spitäler zu besuchen. In jedem Spital (oder dazu benutzten Gebäude) befanden sich zu jeder Zeit drei Damen, Mitglieder des Komitees, zur Leitung der Diaconissinnen, Krankenschwestern u. s. w.

Hunderte von Damen verfertigten ununterbrochen Kleider und Verbandmittel für die Verwundeten unter der Leitung der Gräfin Ikenpliz.

In Dresden dienten viele Damen als freiwillige Krankenpflegerinnen. Als die ersten Verwundetenzüge in dieser Stadt anlangten, fanden sie sich so zahlreich in den Spitälern ein, daß die Ärzte ihnen anfänglich den Zutritt verweigern mußten. Frau Simon, ein Muster der Barmherzigkeit, begab sich auf die Schlachtfelder in Böhmen. Unterstützt durch die sächsische Hülfsgesellschaft blieb sie vier Monate dort, organisierte die Hülfleistung mit großem Geschick und unterstützte vielfach die Militärärzte, ohne jedoch den Zweck ihrer Reise außer acht zu lassen. Erst mit den letzten sächsischen Soldaten kehrte sie am 26. Oktober nach Dresden zurück. Begleitet hatte sie Fräulein Amalia Hofmann aus Dresden. Nach ihrer Rückkehr widmete sich Frau Simon noch dem Dienste der Rekonvaleszenten. Die Kaiserin von Oesterreich, die Königin von Preußen, der König von Sachsen ehrten ihre Aufopferung durch Geschenke und der Kaiser von Oesterreich verlieh ihr das Verdienstkreuz.

Nach der Schlacht von Königgrätz konnte man die Wahrnehmung machen, daß auf dem Kriegsschauplatz zwischen sächsischem und preussischem Hülfpersonal das beste Einvernehmen herrschte. Nur ein Wunsch befehlte sie: die unglücklichen Verwundeten zu pflegen und sie, wenn immer möglich, dem Tode zu entreißen. Zu einer Zeit der Völkerrivalität, eines in Chauvinismus ausartenden Patriotismus hält eben das Werk des Roten Kreuzes das Gefühl der menschlichen Solidarität aufrecht. Nichts ist geeigneter, unsere arme menschliche Natur zu veredeln.

* * *

Prinz Alexander von Hessen, welcher den Oberbefehl über die Truppen von Hessen, Württemberg, Baden, Nassau (8. Armeecorps) und eine österreichische Brigade führte, proklamirte in einem von Bornheim, den 9. Juli 1866, datierten Armeebefehl die Grundzüge der Genfer Konvention. Zugleich teilte er den Generälen mit, daß eine Abteilung des Johanniterordens zur Pflege der Verwundeten und Kranken das 8. Armeecorps begleite.

Am 10. Juli fanden die Gefechte an der fränkischen Saale, namentlich bei Kissingen, statt, am 14. das Treffen bei Aschaffenburg, 10 Tage später das Gefecht bei Tauberbischofsheim; nach Beschließung der Festung Marienberg erfolgte die Übergabe von Würzburg und der Abschluß eines Waffenstillstandes. Bei allen diesen Gefechten wurde den Bestimmungen der Genfer Konvention nachgelebt. Nach dem Treffen von Aschaffenburg leisteten Freiwillige aus Hessen und aus Frankfurt sehr große Dienste. In kleine Abteilungen eingeteilt, begleiteten diese jungen Leute die Verwundeten Transporte bis auf die Main-Dampfschiffe oder in die fliegenden Ambulancen. Während der Nacht durchsuchten viele das Schlachtfeld mit Fackeln und retteten so zahlreiche Verwundete vor dem Tode. Mitglieder von Turnvereinen traten in die Hülfsgesellschaften ein und leisteten, dank ihrer Kraft und Gewandtheit, wertvolle Dienste. (Fortsetzung folgt.)

☛ Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz. ☛

Société vandoise de la Croix-Rouge. *Rapport du Comité; années 1891—1896.*
Um das einschlämmernde Interesse für das Rote Kreuz wieder zu wecken, hat das Komitee des waadtländischen Roten Kreuzes einen längeren Bericht über die ersten sechs Jahre des Bestandes dieser Gesellschaft herausgegeben. Es giebt darin einen kurzen Abriß der Geschichte und der Bedeutung des schweizerischen Roten Kreuzes und eine Übersicht über die bisherige Thätigkeit der waadtländischen Sektion, sowohl in Bezug auf abgehaltene Samariterkurse als auch auf Materialanschaffungen zc. Die Mitgliederzahl des Vereins auf Ende 1896 betrug 687; der Kassabestand 2792 Fr. 80. Den Schluß des Berichtes bildet eine kurze Notiz über die Beteiligung des schweizerischen Roten Kreuzes am griechisch-türkischen Kriege. Wir entnehmen derselben, daß das waadtländische Komitee sich mit der Absendung der Ambulance nach Saloniki, auf türkische Seite, einverstanden erklärt hatte.

Société suisse de la Croix-Rouge, section genevoise. *Rapport présidentiel par le Dr. Haltenhoff. 2. II. 1897.*

Das Jahr 1896 war auch für die Genfer Sektion ein stilles. Der berichterstattende Präsident sieht sich durch den Mangel an Interesse für die Bestrebungen des Roten Kreuzes,